

Anlage 1
zur Geschäftsordnung
für den Gemeinderat 2020-2026

Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss:

vorberatend	beschließend
<ul style="list-style-type: none"> a) Entscheidungen von planerischen und technischen Festlegungen von kommunalen Bauvorhaben, wenn die Grundsatzentscheidung des Gemeinderats vorliegt. b) Vorberatung von Verkehrsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> a) Stellungnahme zu Bauanträgen, soweit der erste Bürgermeister nicht gemäß § 10 GeSchO zum selbstständigen Handeln befugt ist, b) Bebauungsplanverfahren nach Aufstellungs- und vor Satzungsbeschluss, c) Vergabe von Bauaufträgen und Leistungen, sofern das gesamte Projekt vom Gemeinderat beschlossen ist, ein Betrag von 5.000.000,- € brutto im Einzelfall nicht überschritten wird und die notwendigen Mittel im Haushalt bereitgestellt sind. d) Annahmeerklärungen zu (Grundstücks-) Kaufangeboten, die an die Gemeinde gerichtet sind, bis zu einem Investitionsvolumen von 3.000.000,- € brutto e) Entscheidungen über Vorkaufsrechtsanfragen und deren Umsetzung bis zu einem Investitionsvolumen von 3.000.000,- € brutto f) Entscheidungen über Pachtangelegenheiten (z.B. Pachterhöhung, Pachtvergabe, Vermietung von gewerblichen Flächen und Festlegung deren Mietzinses etc.)

	<p>g) Auftragsvergaben einer Dienst-/Lieferleistung im Bau-, Verkehr- und Grundstücksbereich welche die Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters übersteigt, bis zu einem Investitionsvolumen von 200.000,- € brutto,</p> <p>h) Widmungen von Straßen und Wegeflächen im Sinne des BayStrWG</p>
--	---

Finanzausschuss:

vorberatend	beschließend
a) Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Finanzplan bzw. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan,	

Rechnungsprüfungsausschuss:

vorberatend	beschließend
a) örtliche Prüfung der Haushaltsrechnung mit Erstellung des Prüfungsberichts, b) Prüfung der Schlussabrechnungen für gemeindliche Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau mit einer Abrechnungssumme von mehr als 1.000.000,- € mit Erstellung des Prüfungsberichts.	

Jugend- und Kulturausschuss:

vorberatend	beschließend
	a) Erlass von Richtlinien in der gemeindlichen Jugend- und Kulturpolitik, b) Erlass konkreter Projekte in der Jugendarbeit (Kinder- und Jugendparlament, Theater, Film, Konzerte), c) Festlegung des kulturellen Angebots, <u>für Kulturprogramm und Einzelveranstaltungen (z.B. Bürgerkulturfestival):</u> bis zu einem Investitionsvolumen von 500.000,- € Auftragsvergabe Künstlerengagements; Beauftragung der einzelnen Engagements ab Einzelgagen von mehr als 50.000,-€ <u>für Bürgerfest:</u> bis zu einem Investitionsvolumen von 125.000,- € Auftragsvergabe Künstlerengagements; Beauftragung der einzelnen Engagements ab Einzelgagen von mehr als 50.000,-€

	<ul style="list-style-type: none">d) Erlass von Richtlinien über die Vergabe von gemeindlichen Räumen bzw. Gebäuden im Rahmen der Jugend- und Kulturarbeit,e) Erlass von Raumprogrammen bei Jugend- und Kultureinrichtungen,f) Vergabe von Fördermitteln an Jugend- und Kultureinrichtungen von über 50.000,- € bis 100.000,- €.
--	--

Umwelt-, Digital- und Energieausschuss

vorberatend	beschließend
<ul style="list-style-type: none">a) Vorberatung über die Landschaftsplanung und über die Planung aller gemeindeeigenen Grünflächen (insbesondere Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen, Friedhöfe, Kleingärten, Geh- und Radwege),b) Vorberatung von Maßnahmen zur schrittweisen Umsetzung der Energievision.c) Ausbau der Onlineangebote, Evaluierung der gemeindlichen Website und Vorberatung zu Möglichkeiten digitaler Bürgerbeteiligung.	<ul style="list-style-type: none">a) Entscheidung in Umweltfragen und des Naturschutzes, insbesondere Abfallvermeidung, -verringern und -beseitigung einschließlich Abwasserentsorgung, Lärmschutzmaßnahmen, Energiesparmaßnahmen, Gewässerreinigung, Bodenschutz und Luftreinhaltung, soweit Aufwendungen von 50.000,- € nicht überschritten werden und die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt sind, und der Bürgermeister aus grundsätzlichen Erwägungen die Sachbehandlung im Gemeinderat nicht für erforderlich erachtet.

Wohnungs- und Sozialausschuss:

vorberatend	beschließend
<ul style="list-style-type: none">a) Senioren- und Familienangelegenheiten.	<ul style="list-style-type: none">a) Vergabe oder Vorschläge für die Vergabe von Wohnungen, soweit die Gemeinde bei der Wohnungsvergabe ein Mitspracherecht hat,b) Festlegung von Sonderbeihilfen (z.B. Weihnachtsbeihilfen) im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel,c) Entscheidung über die Aufnahmen von Kindern in Kindertagesstätten bei jeweiliger Vollbesetzung,